

Buchtipp: Plötzlich Patient

Die Diagnose einer Krankheit fordert Betroffenen einiges ab. Der Beobachter-Ratgeber «Plötzlich Patient» leistet Hilfe zur Selbsthilfe. Auf Basis ihrer langjährigen Erfahrung als Patienten-coach beschreibt Autorin Delia Schreiber, wie

Selbstmanagement gelingt und dabei die gesunden Anteile gestärkt werden. Sie verrät, wie man die richtigen Ärzte und Therapeuten findet, Ängste überwindet, sich eigener Kräfte bewusst wird und aus allgemeinen Wünschen erreichbare Ziele ableitet. Welche Möglichkeiten sich Betroffenen in ihrer Situation bieten, illustrieren die zahlreichen praktischen Beispiele und verblüffend einfachen Übungen im Buch. Eine wertvolle Orientierungshilfe, die Betroffene ermutigt, ihre Selbstständigkeit und Lebensqualität in der Krankheit zu bewahren.

«Plötzlich Patient» zeigt aber auch Freunden, Verwandten und Arbeitskollegen, wie sie mit der Erkrankung eines ihnen nahe stehenden Menschen umgehen können. Es ist ein Ratgeber nicht nur für Patienten, sondern auch für ihre Angehörigen sowie für Menschen, die Erkrankte professionell oder auf freiwilliger Basis begleiten.

Delia Schreiber, «Plötzlich Patient», 136 Seiten, broschiert, Beobachter-Buchverlag, 24 Franken, ISBN: 978-3-85569-443-3.

Sachen gibt's . . .**Notizen aus unserem Beratungsalltag****Abenteuer in der Arztpraxis**

Eine Patientin schilderte uns ihren abenteuerlichen Arztbesuch wie folgt: «Ich vermute, dass Herr Dr. X mich loswerden wollte, weil er meine Schilderungen über meine Haustiere nicht mehr anhören wollte, was ich verstehe. Aber seine Methode, mir dies zu sagen, war echt gefährlich: Er rannte dreimal um den Behandlungstisch herum, fuchtelte wie wild mit den Armen, schoss stechende Blicke und riss die Tür auf. Plötzlich war mir, als hätte mir jemand einen Dolch ins Herz gestossen; beinahe verlor ich die Besinnung und das Gleichgewicht. Und dies alles ohne Worte.»

Auch EKGs werden einmal alt

Dass offenbar nicht nur Menschen in Pension gehen, sondern auch Geräte, erfuhren wir aus der Schilderung eines Patienten, der uns schrieb, dass bei ihm ein EKG im Ruhestand durchgeführt worden sei. Auf unsere Nachfrage stellte sich heraus, dass bei ihm ein EKG im Ruhezustand durchgeführt worden war...

Beratung: Gefährliche Infektion übersehen

Herr R. arbeitete als Maurer auf einer Baustelle, als er plötzlich nach einer kleinen Unachtsamkeit zwei Meter in die Tiefe stürzte. Dabei verstauchte er sich die rechte Hand. Zudem schien ein rostiger Nagel seine Spuren auf dem Handrücken hinterlassen zu haben. Der Hausarzt bestätigte nach dem Röntgen der Hand, eine Fraktur sei nicht feststellbar. Herr R. solle die Hand hoch lagern und abwarten, weder eine Tetanusimpfung noch Antibiotika seien nötig.

Doch Herr R. litt zunehmend unter einem Schwellungsschmerz an der Hand. Zudem schien ihm, der Handrücken verfärbte sich rötlich. Der Hausarzt kontrollierte die Verletzung am nächsten Tag und erkannte noch immer keinen Handlungsbedarf. Ruhigstellung sei jetzt die zentrale Therapie.

Sofortige Operation nötig

Da sich der Patient vom Hausarzt nicht ernst genommen fühlte und er unter verstärkten Schmerzen litt, suchte er die Notfallstation des nahe gelegenen Spitals auf. Dabei staunte er nicht schlecht, als ihm die Spitalärzte mitteilten, eine Operation sei sofort angezeigt. Im tiefer gelegenen Gewebe habe sich bereits ein Abszess gebildet, der neben Antibiotika auch zwingend chirurgisch behandelt werden müsse.

Offenbar verursachte die Verletzung durch den rostigen Nagel die starke und gefährliche Infektion der Hand.

Hätte Herr R. von Anfang an Antibiotika erhalten, wäre die Operation vermeidbar gewesen. Und damit auch die in der Folge erlittenen Schmerzen und Unannehmlichkeiten.

Barbara Züst, Beraterin SPO Zürich

Kognitive Aktivitäten verzögern Demenz

KB – Menschen, die sich gerne mit Puzzles, Sudokus und Kreuzworträtseln beschäftigen, können das Einsetzen einer Demenz hinauszögern. Sie erleben jedoch eine raschere Verschlechterung des Zustandes, wenn die Krankheit eintritt. Zu diesem Ergebnis ist eine Untersuchung des Rush University Medical Center, Chicago, mit über 1000 Teilnehmern gekommen.

Es wird bereits länger darüber spekuliert, ob ein Training des Gehirns gegen Alzheimer schützen kann. Bisher gab es jedoch wenig konkrete Beweise für diese Theorie. Anfang der 90er-Jahre rekrutierten die Wissenschaftler 1157 Personen über 65 Jahre. Sie erhielten bei der Bewertung ihrer geistigen Aktivitäten eine unterschiedliche Punktzahl, je nach dem, wie oft sie sich damit beschäftigten. Die Teilnehmer wurden durchschnittlich zwölf Jahre lang begleitet und ihr gesundheitlicher Zustand wurde alle drei Jahre beurteilt.

Das Forscherteam geht davon aus, dass kognitive Aktivitäten die Fähigkeit des Gehirns, beim Eintreten der Krankheit normal weiterzufunktionieren, verbessern. Das Gehirn kann signifikante pathologische Veränderungen ohne eine Verschlechterung der Leistung ausgleichen. Wird die Krankheit schliesslich diagnostiziert, scheint sie jedoch schon in einem späteren Stadium zu sein. Doch immerhin kann die Zeit, in der ein Mensch wirklich an einer Demenz leidet, so verkürzt werden.

**Patientenschulung: Mit Vertrauen ins Spital**

Sie haben erstmals die Gelegenheit, sich von einem Professor der Chirurgie und zwei erfahrenen SPO-Beraterinnen über die häufigsten Eingriffe in der Bauch-Chirurgie zu informieren. Sie hören im 1. Teil, welche Themen vor einer Operation wichtig sind und wie Sie diese erfolgreich mit dem Arzt besprechen. Im 2. Teil werden medizinische Grundlagen über das chirurgische Vorgehen erläutert.

Referenten/-innen

- Hans Säuberli, Prof. Dr. med. FMH Chirurgie
- Margrit Kessler, Präsidentin SPO
- Barbara Züst, lic. iur., Beraterin SPO

Datum / Zeit

24. Mai 2011, 16–18 Uhr und/oder 21. Juni 2011, 16–18 Uhr

Ort

In der Nähe des HB Zürich.

Kosten pro Veranstaltung

Fr. 40.– für Mitglieder der SPO
Fr. 50.– für Nichtmitglieder

Veranstalter

Stiftung SPO Patientenschutz,
Häringstrasse 20, 8001 Zürich
Tel. 044 252 54 22, Fax 044 252 54 43,
spo@spo.ch, www.spo.ch

Anmeldung

Anmeldungen per Telefon, Fax oder Mail werden in der Reihenfolge ihres Eingangs berücksichtigt. •



KOLUMNE

Warum Ärzte, Patienten, Versicherte und ihre Organisationen kritisch gegenüber «Managed Care» eingestellt sind (Teil I)

DR. MED.
PEDRO KOCH

PD DR. MED.
JULIAN SCHILLING

Die «Classe Politique» in Bern, unterstützt durch die Verwaltung im EDI, debattiert seit einiger Zeit über Zwangsmassnahmen zur Einführung von Netzwerken, integrierter Versorgung und Managed Care. Dahinter steht der Glaube, dass unsere Gesundheitsversorgung damit besser und kostengünstiger wird. Gemäss gfs-Gesundheitsmonitor 2010 politisiert Bern allerdings am Volk vorbei, denn die Verwaltungsbürokratie fragt sich nicht, WAS der Bürger, die Bürgerin will. Das Ergebnis des Monitors zeigt, dass in der Schweiz gemäss eigenen Angaben nur gerade 10 Prozent der Stimmberechtigten in einem Managed-Care-Modell mit Budgetmitbeteiligung versichert sind. Weitere 18 Prozent könnten sich vorstellen, eine derartige Versicherungslösung zu wählen. Für 58 Prozent kommt eine Versicherung in einem Managed-Care-Modell nicht in Frage.

Die Vernetzung im Sinne der heute diskutierten Reform versteht sich als so genanntes integriertes Versorgungsnetz: Gemeint sind Gruppen von Haus- und Spezialärzten, welche die Behandlung von Patienten mit Budgets koordinieren. Dies aus dem Glauben, dass die Versorgung heute nicht koordiniert wäre und dadurch Gelder verschleudert würden. Die Politiker verdächtigen dabei die Patienten und Leistungserbringer, dass beide für Heilung möglichst viel Kosten generieren wollen. Vergessen bleibt, dass die Mehrheit der Bevölkerung im Grunde gesund sein möchte. Die schwarzen Schafe unter den Patienten sollen nun in die Schranken gewiesen werden – aber wie?

- Versicherte verpflichten sich, immer zuerst einen Netzwerkarzt aufzusuchen, der alle Massnahmen koordiniert. Sie bekommen dafür einen tieferen maximalen Selbstbehalt. Menschen, die das nicht möchten, zahlen einen doppelt so hohen Selbstbehalt.
- Netzwerkarzte tragen eine Budget-MIT-Verantwortung: Wenn das Netzwerk das Budget überschreitet, tragen die Mitglieder einen Teil davon mit. Wenn das Netzwerk finanziell gut dasteht, sind die Ärzte am Erfolg mitbeteiligt.
- Innert einer dreijährigen Übergangsfrist müssen alle Krankenversicherer solche Netzwerke anbieten. Sie dürfen auch eigene Netzwerke oder Praxen betreiben.
- Versicherte müssen drei Jahre lang in einem Managed-Care-Modell versichert bleiben. Ansonsten bezahlen sie eine Austrittsprämie.

Als Teil der Reform sollen der Zulassungsstopp für neue Praxen beendet werden, eine Verfeinerung des Risikoausgleichs zwischen den Kassen eingeführt und drittens der Vertragszwang zwischen Kassen und Ärzten auch ausserhalb von Netzwerken beibehalten werden.

Teil 2 dieser Kolumne finden Sie im nächsten «SPO aktuell». Er behandelt das Problem der Budget-Mitverantwortung beim «Managed Care»-Modell.

Links zum gfs-Gesundheitsmonitor 2010 zum Thema:
www.presseportal.ch/de/pm/100002276/100606008/interpharma •

SPO-Beratungsstellen

SPO-Beratungsstellen/OSP Conseil

Für die ganze Schweiz (für Nichtmitglieder)
Telefon 0900 56 70 47, Fr. 2.13 p. Minute
ab Festnetz
Mo–Fr 9.00–16.00 Uhr

SPO-Beratungsstelle Zürich (Geschäftsstelle)

Häringstrasse 20, 8001 Zürich
Telefon 044 252 54 22, Fax 044 252 54 43
Mo–Do 9.00–12.00 und 13.30–16.30 Uhr

Servizio di consultazioni OSP Bellinzona

piazza indipendenza 1, c. p. 1077
6501 Bellinzona, Telefon 091 826 11 28
Di 9.00–12.00 und 13.30–16.30 Uhr

SPO-Beratungsstelle Bern

Eigerplatz 12, 3007 Bern
Postadresse: Postfach, 3000 Bern 14
Telefon 031 372 13 11, Fax 031 372 13 16
Mo, Di, Do 8.30–12.00 und 13.30–16.00 Uhr

SPO-Beratungsstelle St. Gallen

Rosenbergstrasse 72, 9000 St. Gallen
Telefon 071 278 42 40, Fax 071 278 20 40
Mo und Fr 9.00–12.00 und 13.30–16.30 Uhr,
Mi 9.00–12.00 Uhr

SPO-Beratungsstelle Olten

Im Spitalpark, Fährweg 8
Postfach, 4603 Olten
Telefon 062 212 55 89
Di 10.00–16.00 Uhr

Service de consultation OSP Lausanne

Chemin de Mont-Paisible 18, 1011 Lausanne
Téléphone 021 314 73 88, Fax 021 314 73 89
Lundi et Mardi 9.00–12.00 et 13.30–16.30

Service de consultation OSP Genève

Rue Gabrielle Perret-Gentil 4, 1211 Genève
Téléphone 022 372 22 22
Jeudi 9.00–12.00 et 13.30–16.30

Impressum

SPO Aktuell

Herausgeber und Redaktion
SPO Patientenschutz
Häringstrasse 20, 8001 Zürich

zh@spo.ch / www.spo.ch

Redaktion

Katrin Bachofen

Gestaltung, Satz und Druck

rva Druck und Medien AG, Altstätten SG

«SPO Aktuell» geht an alle Mitglieder des Gönnervereins. Der Abonnementspreis ist mit dem jährlichen Mitgliederbeitrag abgegolten. Jahresabonnement ohne Mitgliedschaft: 25.– Fr./Jahr. Erscheint viermal pro Jahr.

SPO PATIENTENBERATUNG

0900 56 70 47
für Nichtmitglieder
(ohne Vorwahl Fr. 2.13/Min. ab Festnetz)



© Keystone

SCHWERPUNKTTHEMA

Humanforschungsgesetz weiterhin mit grosser Lücke

Damit alle von experimentellen Behandlungen betroffenen Personen Schutz geniessen, sind experimentelle Einzelfallbehandlungen den Regelungen für Forschungsuntersuchungen am Menschen zu unterstellen. In aller Dringlichkeit appellierte die Stiftung SPO Patientenschutz an die Mitglieder der Kommission für Wissenschaft, Bildung und Kultur des Nationalrates, die gravierenden Lücken im Humanforschungsgesetz zu schliessen – leider bisher ohne Erfolg. Die SPO gibt trotzdem noch lange nicht auf.

LUKAS OTT – Mit grosser Enttäuschung hat die SPO zur Kenntnis nehmen müssen, dass experimentelle Behandlungsversuche gemäss den Kommissionsberatungen im rechtsfreien Raum bleiben sollen. «Die schwarzen Schafe sollen weiterhin geschützt werden. Ich verstehe dies einfach nicht», so die erste Reaktion der Präsidentin der SPO, Margrit Kessler. Denn in der Praxis gibt es immer wieder Einzelfälle experimenteller Massnahmen bei Patienten, deren Zweck äusserst fragwürdig ist.

Ausweichmanöver

Immer wieder werden Patienten unter dem Deckmantel von Behandlungsversuchen unzulässigen Gefahren ausgesetzt, geschädigt oder die Behandlung endet für sie im schlimmsten Fall sogar tödlich. Für Margrit Kessler steht deshalb fest: Experimentelle Einzelfallbehandlungen sind den Regelungen für Forschungsuntersuchungen am Menschen zu unterstellen. Nur so geniessen alle von medizinischen Erprobungshandlungen betroffenen Personen den gleichen Schutz. Konkret soll im Humanforschungsgesetz (HFG) die Pflicht verankert werden, die Patienten über die Massnahmen im Sinne einer



EDITORIAL

Margrit Kessler,
Präsidentin SPO
Patientenschutz

Die Enttäuschung ist riesengross! Die Kommission für Wissenschaft, Bildung und Kultur hat unser wichtiges Anliegen – die Heilversuche und Experimente im Humanforschungsgesetz (HFG) – aus dem HFG gekippt. Die Schweizerische Akademie der medizinischen Wissenschaft (SAMW) hat sich durchgesetzt. Sie will tragische Einzelfälle explizit nicht schützen. Geht es nach dem Willen der SAMW, soll die Therapiefreiheit vor dem Selbstbestimmungsrecht der Patienten und Patientinnen stehen. Das kann die SPO nicht länger akzeptieren. Mit Ihrer Unterstützung sind wir bereit, den Kampf gegen das Missachten der Patientenrechte im HFG aufzunehmen.

Klärungsbedarf bei der SAMW

LUKAS OTT — Eine dezidierte Klarstellung gegenüber der nationalrätlichen Kommission für Bildung, Wissenschaft und Kultur (WBK-N) war hinsichtlich eines von der Schweizerischen Akademie der Medizinischen Wissenschaften (SAMW) erstellten Factsheets «Heilversuche – Fakten und Argumente» notwendig, welches der WBK-N für ihre Beratungen beim Humanforschungsgesetz zur Verfügung gestellt wurde.

Die Stiftung SPO Patientenschutz staunte nicht schlecht, als ausgerechnet Dr. iur. Franziska Sprecher, die SPO-Beraterin beim Humanforschungsgesetz, und Dr. des. iur. Benedikt van Spyck mit der Auffassung zitiert wurden, die juristische Lehre erachte die heutige gesetzliche Regelung des Heilversuchs als sinnvoll und genügend. Die beiden von der SAMW zitierten Autoren, die beide im Bereich des Humanforschungsrechts promovierten und als Gastdokoranden am Institut für Deutsches, Europäisches und Internationales Medizinrecht, Gesundheitsrecht und Bioethik (IMGB) der Universitäten Mannheim/Heidelberg weilten, wurden jedoch sehr unvollständig wiedergegeben.

In einer der WBK-N zugeleiteten Stellungnahme hielten die beiden Autoren denn auch in aller Deutlichkeit fest, dass Heilversuche differenziert betrachtet werden müssen und sie zum Schluss kommen, dass Behandlungsversuche sowohl nach geltendem Recht als auch nach dem bundesrätlichen Entwurf des Humanforschungsgesetzes nicht geregelt sind, so dass gravierende Lücken beim Schutz der betroffenen Patientinnen und Patienten bestehen – Lücken, die es im Rahmen des Humanforschungsgesetzes dringend zu schliessen gilt.

Darüber hinaus trifft die SPO die SAMW auch zu einer Aussprache. Dabei geht es der SPO um die Klärung der unvollständigen Wiedergabe ihrer Expertin durch die SAMW. Im Vordergrund steht jedoch der Versuch, eine für beide Organisationen akzeptable Lösung im Bereich der Behandlungsversuche zu finden – im Interesse der Patientinnen und der Ärzte.

► Fortsetzung Schwerpunktthema

umfassenden und vollständigen Aufklärung und Einwilligung zu informieren, um sie in ihrer Würde, Persönlichkeit und Gesundheit ausreichend zu schützen – nicht mehr, aber auch nicht weniger.

Gemäss Kommissionsmehrheit soll der Bundesrat stattdessen beauftragt werden, ausserhalb des Rahmens des Humanforschungsgesetzes gegebenenfalls aktiv zu werden, um «allenfalls bestehende rechtliche Graubereiche anzugehen». Aus Sicht der SPO gibt es jedoch keinen einzigen plausiblen Grund, auf andere Erlasse auszuweichen – ausser, man will keine entsprechende Regelung schaffen. Was das Ausweichmanöver in der Kommission deshalb deutlich zeigt: Die Partikularinteressen einiger weniger Forscher werden offenbar stärker gewichtet als die legitimen Rechte der Patientinnen und Patienten.

Rechtssicherheit für Ärzte und Patienten

Dr. iur. Franziska Sprecher, die an der Universität St. Gallen im Bereich des Humanforschungsrechts promovierte und derzeit als Gastwissenschaftlerin am Max-Planck-Institut in Heidelberg weilt, berät die Stiftung SPO Patientenschutz beim Humanforschungsgesetz. Für sie ist klar, dass nur die Festschreibung der erwähnten Pflichten und Rechte im HFG die nötige Rechtssicherheit für Ärzte und Patienten zu schaffen vermag. Wenn das Gesetz nur die systematische Forschung erfasst, bei der eine Mehrzahl von Personen in gleichartiger Weise medizinischen Erprobungshandlungen unterzogen wird, verfehlt es sein Ziel, allen von experimentellen Behandlungen betroffenen Personen Schutz zu gewähren. Denn jede Abweichung vom gesicherten Wissensstand ist mit Risiken und Unsicherheiten verbunden, unabhängig von der Intention des behandelnden Arztes und der Anzahl der in dieser Weise behandelten Personen.

Internationale Konventionen missachtet

Dr. iur. Monika Gattiker weist in einem weiteren Kurzgutachten zuhanden der Stiftung SPO Patientenschutz darauf hin, dass ein erklärtes Ziel des HFG – nämlich die Anpassung der Schweizerischen Gesetzgebung an die Internationalen Konventionen – bisher nicht erreicht wird. So sind die Vorgaben der internationalen Konventionen im Entwurf des HFG in Bezug auf den Anwendungsbereich – entgegen den klaren Aussagen in der Botschaft – eben gerade nicht eingehalten: Der Behandlungsversuch wird völlig ausgeklammert.

Die Stiftung SPO Patientenschutz will es jedenfalls nicht einfach hinnehmen, dass gemäss den Beratungen in der nationalrätlichen Kommission von einer entsprechenden Regelung im Humanforschungsgesetz abgesehen werden soll. Die SPO wird alles daran setzen, im Interesse des Selbstbestimmungsrechts der Patientinnen und Patienten diese entscheidende Gesetzeslücke zu schliessen. Falls der Nationalrat oder anschliessend der Ständerat keine entsprechenden Korrekturen am bundesrätlichen Gesetzesentwurf vornimmt, verbleibt am Schluss notfalls nur das Referendum. Es wäre für alle Beteiligten besser, wenn dieser Weg erspart bliebe. ●



Die SPO feiert ihr 30-Jahr-Jubiläum

Seit 30 Jahren nimmt die SPO die Interessen der Patienten und Patientinnen und Versicherten sowie die Verbesserung ihrer Stellung im Gesundheitswesen wahr.

LOTTE ARNOLD-GRAF — Die Arbeit der SPO, nämlich Beratung, Information und Öffentlichkeitsarbeit für die Patienteninteressen, ist heute noch genau so wichtig wie vor 30 Jahren. So schreibt uns beispielsweise unser Mitglied Frau M. Felder: «Ich bedanke mich für die wertvolle Arbeit, die von der SPO geleistet wird, für den Mut, Missstände anzusprechen, welche sonst verschwiegen würden und für das Angebot, PatientInnen zu stärken, zu ermutigen und zu helfen, wo sie sich ausgeliefert fühlen und alleine sind.»

Die SPO nutzt ihr Mitspracherecht in gesundheitspolitischen Fragen und kämpft für patientenorientierte Lösungen in Gesetzen, Dekreten und Verordnungen.

Die SPO informiert die Bevölkerung über Rechte und Pflichten gegenüber Ärzten, Spitälern und Versicherungen. «Patient Empowerment» soll nicht nur ein Schlagwort bleiben: Ziel ist, dass jeder und jede die gesetzlich zugestandene Selbstverantwortung auch tatsächlich wahrnehmen kann. In Vorträgen und an Podien informieren wir über die Auswirkungen von gesundheitspolitischen Entscheiden sowie darüber, wie jede und jeder Einzelne über sich selbst bestimmen kann.

Aktuelle Themen tragen wir konsequent in die Medien und in öffentliche Diskussionen. Die SPO nutzt ihr Mitspracherecht in gesundheitspolitischen Fragen und kämpft für patientenorientierte Lösungen in Gesetzen, Dekreten und Verordnungen. Sie sucht den konstruktiven Dialog mit Leistungserbringern, Versicherungen und Politik und setzt sich ein für eine patientenbezogene, zweckmässige und wirtschaftliche Medizin. Die SPO ist in diversen Kommissionen, Arbeits- und Projektgruppen vertreten. •

Am 31. Oktober 2011 dürfen wir jubilieren und in festlichem Rahmen auf 30 Jahre Patientenschutz anstossen. Reservieren Sie sich bereits heute folgenden Termin: Montag, 31. Oktober 2011, 18.15 bis zirka 21.00 Uhr, im Festsaal der evangelisch-reformierten Landeskirche des Kantons Zürich, Hirschengraben 50, 8001 Zürich. Neben Grussbotschaften, unter anderem vom Kantonalzürcher Gesundheitsdirektor **Dr. Thomas Heiniger** und dem FMH-Präsidenten **Dr. Jacques de Haller**, wird der Herzchirurg **Prof. Dr. Paul Vogt** eine flammende Rede über die seiner Meinung nach haarsträubenden Zustände im Gesundheitswesen halten und damit sicherlich Input für eine spannende Podiumsdiskussion liefern. Der Anlass wird vom Pianisten André Desponds begleitet und endet mit einem Apéro.



Seit der ersten Patientenzeitung im Oktober 1981 hat sich optisch und inhaltlich viel verändert: Heute erscheint der Newsletter vierfarbig und zweisprachig.

Meilensteine in der Geschichte der SPO

- 1981 Gründung des Vereins «Schweizerische Patienten-Organisation». Ziel ist die gesamtschweizerische Wahrnehmung der Rechte der Patienten und die Verbesserung ihrer Stellung im Gesundheitswesen. 78 Mitglieder. Erste Beratungsstelle in Zürich. Erste Resolution: Recht auf Information.
- 1987 Erste juristische Beratungen. Öffentliche Stellungnahme zu Patientenproblemen wie Selbstmedikation, Impfkation mit einem noch nicht bewilligten Impfstoff, überrissene Arbeitszeit der Spitalärzte, Patienteninformation in Spitälern, unerlaubte Medikamentenversuche an Patienten. Erfolg beim Verbot allergieauslösender Lebensmittel-Zusatzstoffe.
- 1988 Eröffnung Beratungsstelle in Bern.
- 1989 Erstmals in der Geschichte der Krankenversicherungs-Revision erhielten die Patienten ein Mitspracherecht.
- 1990 Vom Verein zur Stiftung. 2715 dokumentierte Patientenklagen pro Jahr.
- 1993 Eröffnung Beratungsstelle in St. Gallen. Über 1000 Klagen von Silikon-geschädigten Frauen: Initiierung einer Selbsthilfe-Organisation. 357 Neumitglieder im Gönnerverein der SPO.
- 1997 Eröffnung Beratungsstelle in Lausanne.
- 1999 Margrit Kessler wird Präsidentin. Gegen sie wird ein Strafverfahren wegen falscher Anschuldigung etc. gegen Prof. Lange eröffnet. Kollektivvertrag mit der Coop-Rechtsschutzversicherung mit dem Einschluss einer Patientenrechtsschutzversicherung für die 3315 SPO-Mitglieder. 3160 dokumentierte Patientenklagen im Jahr.
- 2001 Eröffnung Beratungsstelle in Olten.
- 2004 Einsatz bei über 500 Vioxx-geschädigten Patienten/-innen. Gründung des Charlotte-Häni-Fonds.
- 2007 Margrit Kessler wird vom Kantonsgericht St. Gallen von sämtlichen gegen sie erhobenen strafrechtlichen Vorwürfen freigesprochen. In einem Nebenpunkt muss die SPO jedoch erneut vor Gericht.
- 2008 Eröffnung Beratungsstelle in Genf. Namensänderung in «Stiftung SPO Patientenschutz». 5568 SPO-Mitglieder, 3803 dokumentierte Patientenklagen im Jahr.
- 2010 Eröffnung Beratungsstelle im Tessin. Namensänderung in «Schweizerische Stiftung SPO Patientenschutz».

Lotte Arnold-Graf

Die Schweizerische Stiftung SPO Patientenschutz als Kompetenzzentrum

Wer das Ziel kennt, kann entscheiden; wer entscheidet, findet Ruhe; wer Ruhe findet, ist sicher; wer sicher ist, kann überlegen; wer überlegt, kann verbessern.

Konfuzius, chinesischer Philosoph, 551 bis 479 v. Chr.

An dieser Stelle möchten wir Ihnen gerne eine Zusammenfassung der wegweisenden Strategie der Schweizerischen Stiftung SPO Patientenschutz 2011 bis 2015 vorstellen:

Mission

Wir vertreten die Interessen der Patientinnen und Patienten in der Schweiz, fördern und schützen ihre Rechte.

Werte

Unsere Arbeit ist konsequent ausgerichtet auf die Patientenrechte. Wir sind unabhängig, lösungsorientiert, respektvoll und kooperativ.

Vision

Die Patienteninteressen und Patientenrechte sind ein beachtetes Thema im Schweizer Gesundheitswesen. Die Patientenrechte werden spürbar verbessert, Lücken werden geschlossen und in Gesetzen festgehalten. Sorgfaltspflichtverletzungen der Behandelnden werden transparent gemacht, Versicherer leisten in berechtigten Fällen unkompliziert und zeitnah Schadenersatz. Verursacher ersetzen den Schaden, der durch medizinische Fehlbehandlung verursacht wurde.

Die Schweizerische Stiftung SPO Patientenschutz ist federführender Kooperationspartner der Akteure im Gesundheitswesen, beeinflusst politische Entscheide zu Gunsten der Patientinnen und Patienten und entwickelt gemeinsam mit Partnerorganisationen Forderungen an die Politik. Sie ist ein politisch unabhängiges, finanziell und personell gut abgesichertes Kompetenzzentrum.

Strategische Ausrichtung

Die Stiftung SPO Patientenschutz ist in der Schweiz bekannt

Mit unserer Arbeit schützen und fördern wir die Patientenrechte und ermöglichen den Patientinnen und Patienten eine aktive, verantwortungsvolle Mitwirkung und Selbstverantwortung. Aktuelle gesundheitspolitische Themen tragen wir konsequent in die Öffentlichkeit. Wir führen an unserem Sitz in Zürich sowie dezentralisiert in weiteren Gebieten Beratungsdienste. Die SPO ist bestrebt, in allen drei Sprachregionen tätig zu sein.

Effizienz und konsequentes Kostenmanagement

Eine rasche und kompetente Bearbeitung der Fälle erlaubt uns, flexibel auf die Bedürfnisse unserer Auftraggeber, Ratsuchenden und auf veränderte Marktgegebenheiten zu reagieren. Wir sorgen für die hierfür notwendigen personellen Ressourcen und eine geeignete Infrastruktur und stellen die breitere finanzielle Basis sicher.

Als Nonprofit-Organisation arbeiten wir zweck-, und nicht gewinnorientiert. Damit wir unsere finanziellen Verpflichtungen jederzeit erfüllen können, bilden wir jährlich entsprechende Reserven. Unsere Beratungsstellen arbeiten grundsätzlich kostendeckend.

Qualität, Engagement, Führung

Unsere Mitarbeitenden weisen hohe fachliche und soziale Kompetenzen auf. Dazu gehört auch, sich ein Netzwerk von Fachpersonen aufzubauen.

Entwicklung partnerschaftlich realisieren

Mit unseren Partnern im Gesundheitswesen sowie ähnlichen Organisationen arbeiten wir konstruktiv zusammen und prüfen Partnerschaften. Die Wahrung der Unabhängigkeit gegenüber Wirtschaft und Parteipolitik hat dabei erste Priorität.

Beraterinnenporträt Monika Schober, SPO Olten

(KB) Seit einem Jahr arbeitet Monika Schober (46) als Beraterin bei der SPO in Olten und Zürich. Nach ihrer Ausbildung als Pflegefachfrau absolvierte sie in Basel eine Zusatzausbildung in Intensivpflege und war während sieben Jahren auf der chirurgischen Intensivstation im Universitätsspital Basel tätig. Als ihre – heute 15-jährigen – Zwillinge geboren wurden, pausierte sie für zwei Jahre und arbeitete anschliessend während 12 Jahren als Pflegefachfrau in einem Hospiz für Palliativpflege und Sterbebegleitung.

Ausbildung in personenzentrierter Beratung

Eine berufsbegleitende Ausbildung in personenzentrierter Beratung nach Carl Rogers motivierte sie dazu, die psychologische Begleitung von Menschen auch in ihrem Beruf anzuwenden. Bei der SPO, wo sie heute mit einem 30%-Pensum tätig ist, kann sie ihr Wissen diesbezüglich einbringen. Sie betreut jeweils am Dienstag das Büro in Olten und arbeitet jeden zweiten Montag in Zürich, wo sie auch den Austausch mit dem Team sehr schätzt. Sie betreut ihre Beratungsfälle mit grosser Hartnäckigkeit. Dazu gehört auch, Rückschläge einzustecken, wenn sich ein Fall nicht so entwickelt, wie sie es gehofft hatte.

Beruflich und privat rundum engagiert

Die Mutter zweier Söhne und einer Tochter nimmt nicht nur ihre Verantwortung im Beruf, sondern auch in ihrer Wohngemeinde mit viel Engagement wahr. So kandidiert sie für die SP Aesch für den Landrat, hat einen Verein gegründet, der sich für «Tempo 30» stark macht und ist Mitglied der Verkehrskommission. Wenn ihr ein Thema wichtig sei, engagiere sie sich mit Herzblut, so Monika Schober. Neben all diesen Herausforderungen liest die ehemalige Volleyballspielerin gerne und geht regelmässig walken.

